

Entwurf der Deutschen Normungsstrategie 2020

Stellungnahme des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.

Berlin, den 16. August 2016

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

Email: info-bfb@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

Vorwort

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe in Deutschland. Sie sind Wachstums- und Beschäftigungsmotor: Als Arbeitgeber beschäftigen die rund 1,34 Millionen selbstständigen Freiberufler in Deutschland fast 3,6 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 122.000 Auszubildende. Gemeinsam erwirtschaften sie einen Jahresumsatz von rund 388 Milliarden Euro und steuern somit 10,1 Prozent oder jeden zehnten Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

Über die volkswirtschaftliche Bedeutung hinaus tragen die Freien Berufe wesentlich zur qualitativ hochwertigen Aufgabenwahrnehmung im Tätigkeitsfeld gesellschaftlich bedeutsamer Güter wie Rechtsschutz, Gesundheit, Lebensmittel- und Bauwerkssicherheit, Wirtschaftsförderung und Kultur bei. Ein hohes Qualitätsniveau und die Ausrichtung auf das Gemeinwohl sind zentrale Aspekte des Verbraucherschutzes. Dem Verbraucherschutz kommt auch insofern eine maßgebliche Bedeutung zu, als die Dienstleistungen der Freien Berufe vornehmlich im höchstpersönlichen Lebensbereich erbracht werden. Die betroffenen Rechtsgüter wie körperliche Unversehrtheit, persönlicher Lebens- und Geheimnisbereich, Freiheit und Ehre bedürfen eines besonderen Schutzniveaus. Die Rahmenbedingungen für die auf Verbraucherschutz und Vertrauen ausgerichtete Leistungserbringung unter den Prämissen Gemeinwohl-Ethik-Qualität setzt die Selbstverwaltung in den Freien Berufen auf gesetzlich definierter Grundlage.

I. Hintergrund

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) erarbeitet derzeit vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen europäischen Verordnung zur Standardisierung (EU Regulation 1025/2012) die Eckpunkte für die „Deutsche Normungsstrategie 2020“.

Der Zeithorizont der Strategie beträgt fünf Jahre und wird in der Folge mit einem gleichlautenden Zeithorizont fortgeschrieben. Der BFB hat – ebenso wie andere fachlich betroffene Kreise – die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im derzeitigen Entwurf sind folgende Ziele formuliert:

- Der internationale und europäische Handel ist durch Normung erleichtert.
- Deutschland treibt weltweit Normung in Zukunftsthemen durch den Aufbau neuer Prozesse und offener Plattformen zur Koordination.
- Die Wirtschaft ist die treibende Kraft in der Normung und Standardisierung.
- Unternehmen nutzen Normung als attraktives und strategisches Instrument.
- In der öffentlichen Wahrnehmung ist Normung attraktiv.

Normen und Normung beeinflussen maßgeblich Bereiche der Freien Berufe, zum Beispiel im technischen Leistungsbereich der Architekten und Ingenieure oder im Medizintechnik- und Medizinproduktbereich. Zunehmend werden allerdings auch andere Lebens- und Tätigkeitsbereiche verstärkt zu Themen der Normung. So wurden auch Dienstleistungen in die europäische Normungsverordnung einbezogen, mit der Konsequenz, dass die Europäische Kommission auch im Dienstleistungsbereich Normungsaufträge an CEN vergeben kann. Damit verbunden ist das Ziel, den Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter auszubauen: Dienstleistungsnormen sollen dazu beitragen, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erleichtern und eine Marktfragmentierung durch unterschiedliche nationale Dienstleistungsstandards zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bestehen Berührungspunkte des Entwurfs der Deutschen Normungsstrategie 2020 mit freiberuflichen Dienstleistungen. Auf Aspekte, auf die aus der Sicht des BFB und seiner Mitgliedsorganisationen besonders hinzuweisen ist, wird im Folgenden näher eingegangen.

II. Im Einzelnen

Die Freien Berufe stehen für qualitativ hochwertige Güter und Dienstleistungen. Freiberufliche Leistungserbringer müssen daher zwingend besonders hohen fachlichen und ethischen Anforderungen genügen. Die Selbstverwaltung aus Kammern und Verbänden, ein stringentes Berufsrecht mit Vorgaben zum Berufszugang und zur Berufsausübung – begonnen von der Verpflichtung zur Fortbildung bis hin zu Sanktionsmechanismen – sowie zahlreiche weitere Maßnahmen stellen sicher, dass die von Freien Berufen erbrachten Leistungen den zurecht erwarteten hohen Qualitätsanforderungen entsprechen.

Der BFB betont, dass die Freien Berufe aus sich selbst heraus der Qualität verpflichtet sind. Es bedarf insofern vor allem dort, wo bereits bestehende (berufs-)gesetzliche Vorgaben die Sicherung von Qualitätsanforderungen ausdrücklich einfordern oder vorschreiben, keiner Normung, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen bzw. eine Mindestqualität für Dienstleistungen herbeizuführen.

Der BFB appelliert insofern an die Adresse der politischen Entscheidungsträger, zu verhindern, dass durch Normung die bei den Freien Berufen bereits bestehenden hohen Qualitätsniveaus, zum Beispiel im Bereich der beruflichen Qualifikation, auf deutlich niedrigere abgesenkt werden.

Normen sind prinzipiell nicht geeignet, Standards für komplexe und individuelle schöpferische Leistungen festzulegen und zu bestimmen. Die Qualität der freiberuflichen Leistungen ist durch vielfältige, aufeinander abgestimmte Instrumente gesichert. In diesem Bereich über Normung generell standardisieren, angleichen und vereinfachen zu wollen, verkennt den Bedarf der Verbraucher an der individuellen, fallbezogenen Dienstleistung und schränkt etablierte berufsrechtliche Standards ein.

Der BFB stimmt zu, dass der globale und europäische Handel durch Normung erleichtert werden kann. Eine sinnvolle Normungsarbeit kann die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten und mittelständisch geprägten deutschen Industrie stärken.

Diese Zielsetzungen begrüßt der BFB grundsätzlich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass bisher bewährte Grundzüge des europäischen und nationalen Normungskonzepts, wie zum Beispiel die freiwillige Anwendung von Normen, das nationale Delegationsprinzip oder die Anzahl der europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC und ETSI) bestehen bleiben sowie deren Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen transparent, unter Beteiligung der interessierten Kreise und auf dem Konsensprinzip beruhend ausgestaltet sind.

Eine Ausdehnung der Normung auf weitere Bereiche, wie zum Beispiel der sozialen Verantwortung, Umwelt- und Stadtgestaltung sowie von Dienstleistungen der Freien Berufe, **lehnt der BFB ab**.

Normung darf nicht zur „co-regulation“ für Bereiche missbraucht werden, die keine Regulierung – ob per Gesetz oder per Norm – benötigen, oder in Bereiche eindringen, die – wie zum Beispiel die berufliche Bildung – anderen bewährten Regelungssystemen unterliegen, sondern muss bedarfsgerecht erfolgen. Aus diesen Gründen werden in der „Normungsroadmap Dienstleistungen“ des DIN Dienstleistungen aus sensiblen Bereichen wie der Gesundheit, des Sozialwesens und der Bildung als für die Normung ungeeignet angesehen.

Der BFB betont, dass sich gerade freiberufliche Dienstleistungen nicht produktgleich normen lassen. Die Freien Berufe bieten für jeden Einzelnen maßgeschneiderte Individuallösungen. Gerade im Bereich der Dienstleistungen führen die Prozesskompetenz sowie der direkte Kontakt mit dem Kunden, Bauherrn und Mandanten zum relevanten Wettbewerbsvorteil des Dienstleisters. Wie der Arzt den Patienten betreut, wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater den Mandanten berät oder wie ein Architekt oder Ingenieur ein Bauwerk gestaltet und dabei den Bauherrn im Planungs- und Bauprozess treuhänderisch begleitet oder wie ein Restaurator Erhaltungskonzepte für einzigartige Objekte entwickelt und praktisch umsetzt, ist nicht

allgemeingültig beschreibbar und hängt von vielen einzelfallspezifischen Faktoren ab. Wie beispielsweise ein Unternehmensberater eine Beratung inhaltlich durchführt, ist nicht normierbar – wie er seine Akten aufbewahren sollte dagegen schon. Allenfalls in flankierenden Bereichen, zum Beispiel im Qualitätsmanagement, sieht der BFB daher sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten für Normung – immer vorausgesetzt, das Know-how der Berufe und Berufsorganisationen wird bei der Erarbeitung entsprechender Normen adäquat berücksichtigt. Eine „Standardisierung“ der Inhalte freiberuflicher Dienstleistungen kann daher nicht gelingen.

Da die Freien Berufe von Berufs wegen zu höchster Qualität bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen verpflichtet sind, sollte im Entwurf der Normungsstrategie präzisiert werden, dass die Leistungsbereiche der Freien Berufe außerhalb der technischen Normierung einer Normung nicht zuführbar sind.

Der BFB fordert daher, die Zielsetzung *"Der internationale und europäische Handel ist durch Normung erleichtert"* wie folgt zu ergänzen:

„Der neue Rechtsrahmen ist auf weitere Bereiche erweitert, wobei die Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten beachtet wird. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Dienstleistungen, die nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.“

„Die Abgrenzung der Zuständigkeit der Normung ist klar beschrieben (z. B. bezüglich Regelungen der Berufsqualifikation und Ausbildung, Regelungen zum Berufsrecht – insbesondere zur Berufsausübung – reglementierter Berufe, Regelungen der Sozialpartner, Zertifizierung und Akkreditierung).“

Die freiberufliche Dienstleistungserbringung basiert häufig auf vorbereitenden oder begleitenden Arbeiten. Die Erstellung von Laborberichten, die Durchführung von Messungen und Erhebungen oder die Erfassung von Belegen bilden regelmäßig die Grundlage für die jeweiligen freiberuflichen Dienstleistungen. Bei diesen Dienstleistungen kann die Anwendung standardisierter Verfahren und Abläufe sinnvoll oder auch notwendig sein, denn hier sind standardisierte Abläufe vielfach ein geeignetes Mittel, um die Qualität der Dienstleistungserbringung zu gewährleisten und gegenüber dem Verbraucher zu dokumentieren.

Bezogen auf die Dienstleistungsnormung **plädiert der BFB daher** insgesamt dafür, dass Normungsaufträge marktgerecht ausgestaltet sind, in sämtlichen EU-Staaten einen Mehrwert schaffen und dass die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gewahrt bleibt.

III. Fazit

Die Dienstleistungen der Freien Berufe werden in verschiedensten Wirtschaftsbereichen erbracht: Dazu zählen die heilberuflichen, die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden, die technischen und naturwissenschaftlichen sowie publizistisch, kulturell und künstlerisch tätigen Freiberufler.

In den Kernkompetenzen müssen bei den Leistungen der Freien Berufe nach wie vor die individuelle Situation der Klienten, Mandanten und Patienten unter der individuellen Verantwortung der Leistungserbringer berücksichtigt werden.

- **Der BFB fordert**, Normprojekte, die freiberufliche Leistungen betreffen, sehr sorgfältig auf deren Notwendigkeit hin zu überprüfen und hierbei die grundsätzliche Nicht-Normbarkeit der freiberuflertypischen individuellen Leistungserbringung zu berücksichtigen.
- Der **BFB betont**, dass Normungsaufträge auch künftig marktgerecht ausgestaltet sein und einen Mehrwert schaffen müssen.
- **Der BFB fordert**, dass die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission gerade im Bereich der Gesundheits-, Bildungs- und sozialen Dienstleistungen gewahrt bleibt. Normen und Standards sind als ein freiwilliges Instrument anzusehen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zu nationalen Gesetzen und Rechtsvorschriften stehen.
- **Der BFB fordert** die angemessene Beteiligung aller Stakeholder sowie die stärkere Einbeziehung des Mittelstandes und gesellschaftlicher Gruppen in Normungsprozesse.